

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die Gekoppelte Zeitungs- 25 S. Reclamen unter dem Redaktionsdruck...

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbestellung...

Annahmeschluss für Anzeigen:

Morgen-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr. Anzeigen sind erst nach der Expedition zu richten.

Bezugs-Preis

In der Hauptstadt oder den in Stadt- und Provinzial-Veranstaltungen abgedruckt: vierteljährlich 4.50...

Redaktion und Expedition:

Leipzigerstr. 8. Fernsprecher 153 und 222. Filialredaktionen: Alfred Gahn, Buchhandlg., Unterstr. 8...

Haupt-Filiale Dresden:

Steinplatz 4. Fernsprecher Amt I Nr. 1718.

Haupt-Filiale Berlin:

Königsplatz 118. Fernsprecher Amt VI Nr. 3390.

Nr. 196.

Sonnabend den 19. April 1902.

96. Jahrgang.

Der Vertrag über die Mandschurei zwischen Russland und China.

v. S. Zwischen Russland und China ist es endlich zu einer Einigung über die Mandschurei gekommen. Die betheiligten Regierungen haben, wie bekannt, einen Vertrag geschlossen, der das Schicksal dieses Gebietes und sein Verhältnis zu den europäischen Großmächten aufeinander weist.

Prüft man indes den Wortlaut des Abkommens, wie er im russischen „Regierungsbote“ erschienen ist, so muß man zu dem Urtheile gelangen, daß Russland eigentlich nichts verloren hat und sich, wie früher, in günstiger Lage in der Mandschurei befindet. Gleich der zweite Artikel enthält eine überaus wichtige Bestimmung: China verpflichtet sich, dem im Jahre 1896 mit der Russisch-Chinesischen Bank geschlossenen Vertrag genau einzuhalten.

Das ist doch jedenfalls wichtige Bestimmungen, die dem Abkommen in der Mandschurei eine bevorzugte Stellung sichern müssen. Alles dieses hat China abermals anerkannt, Russland hat gar nichts preisgegeben und kann deshalb nicht als auf dem Rückzuge begriffen hingestellt werden. Trotz der Mängel der Mandschurei wird die zarische Regierung also immer noch die Möglichkeit besitzen, gewisse Truppenabteilungen in der Mandschurei zu halten.

In einer Frage hat das Jarenreich dem Aufheben nach allerdings nachgegeben. Wie schon erwähnt, enthält das Abkommen über die Privilegien Russlands bei der wirtschaftlichen Ausbeutung der Mandschurei nicht das Geringste. Ob man das überhaupt in Petersburg gefordert, steht nicht mit voller Sicherheit fest; mehr als Gewissheit waren es nicht, die über diese Sache verbreitet waren; aber sie trugen entschieden das Gepräge des Wahren.

Der Vertrag über die Mandschurei zwischen Russland und China ist es endlich zu einer Einigung über die Mandschurei gekommen.

Unternehmungsgeist, der immer neue Gebiete erobert, wird sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, auch in der Mandschurei sich zu betheiligen. Politisch haben wir dort keine Interessen, aber der Eintritt in die wirtschaftliche Konkurrenz kann um so weniger verweigert werden, als deutsches Capital bereits im benachbarten Korea theilhaftig ist.

Der Krieg in Südafrika.

Die Friedensverhandlungen. * Gans, 18. April. (Telegramm.) Der Vizekonsul in Wolmarand erklärte einem Berichterstatter, daß ihn von dem im „Kaiserlichen Kommando“ heute verlesenen Bericht, nach dem die Friedensverhandlungen in Gaborone abgebrochen worden sind, nichts bekannt sei, und daß er durchaus keine Kenntnis über die Einzelheiten des Ganges der Verhandlungen habe.

Ein Verräther. * London, 18. April. (Telegramm.) Der britischen Konsul in Pretoria meldet, daß die britischen Operationen in allen Theilen des Kriegsschauplatzes mit großer Energie und Entschlossenheit betrieben werden. Seit Anbruch der Vorkämpfer in den britischen Linien am 22. März sind die Boerenkräfte auf 861 Mann an Todten, Verwundeten, Gefangenen und solchen, die sich übergeben, herabgemindert worden. Der Drang nach ist fast gänzlich von den Boeren gebrochen.

Der Erfolg gegen Kommandant Beyers bei Polyspoot und die Wagnahme des verlassenen Vlyp durch Oberst Colenbrander im Norden, etwa 50 Meilen südlich von Pretoria, gründet sich in erster Linie auf die artilleristische Überlegenheit der Briten.

Die Operationen hier sind noch nicht beendet und die Briten hoffen, daß ihnen Beyers selbst diesmal nicht entgehen wird. Er wird aber wahrscheinlich schon Mittel und Wege finden, seinen Rückzug anzuführen.

Die Operationen hier sind noch nicht beendet und die Briten hoffen, daß ihnen Beyers selbst diesmal nicht entgehen wird. Er wird aber wahrscheinlich schon Mittel und Wege finden, seinen Rückzug anzuführen.

Die Operationen hier sind noch nicht beendet und die Briten hoffen, daß ihnen Beyers selbst diesmal nicht entgehen wird. Er wird aber wahrscheinlich schon Mittel und Wege finden, seinen Rückzug anzuführen.

Die Operationen hier sind noch nicht beendet und die Briten hoffen, daß ihnen Beyers selbst diesmal nicht entgehen wird. Er wird aber wahrscheinlich schon Mittel und Wege finden, seinen Rückzug anzuführen.

Die Operationen hier sind noch nicht beendet und die Briten hoffen, daß ihnen Beyers selbst diesmal nicht entgehen wird. Er wird aber wahrscheinlich schon Mittel und Wege finden, seinen Rückzug anzuführen.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. April. (Ultramontane Stimmungsmache in der Schulpolitik.) Die Ausbreitung unkontrollirter Nachrichten zum Zweck der politischen Stimmungsmache scheint beim Centrum je länger je mehr in Aufnahme zu kommen.

Berlin, 18. April. (Automaten und Lebensversicherung.) Von juristischer Seite wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Eine bemerkenswerthe und für die Automatenindustrie überaus wichtige Entscheidung hat der Strafsenat des Oberlandesgerichts in Köln kürzlich erlassen.

Die Stellung des römischen Correspondenten der „Köln. Zeitung“, daß die Fassung des Dreibrüdervertrages in formaler Beziehung eine Abänderung erfahre und daß der Vertrag demgemäß nicht einfach prolongirt, sondern neu unterzeichnet werden, wird der „N. Pol. Corr.“ bekräftigt.

Der Vertrag über die Mandschurei zwischen Russland und China ist es endlich zu einer Einigung über die Mandschurei gekommen.

Berlin, 18. April. Zur Klärung der Frage über die Auslegung der Paragrafen 152/53 der Gewerbeordnung über die Erlaubnis für die Erlaubnis von Arbeitsschließungen an getriebenen Verordnungen ist vom preussischen Ministerium des Inneren folgender Bescheid von Wichtigkeit:

Das Schreiben der königl. Amtsanwaltschaft zu C. nebst den Strafacien wider D. wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung gebe ich mit dem Bemerkten erpedirt zurück, daß ich aus Anlaß der Freisprechung des Angeklagten die Frage der Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung mit dem Herrn Justizminister erörtert habe. Nach dessen mit der diesseitigen Auffassung übereinstimmenden Ansicht sind unter dem in § 153 erwähnten Verordnungen auch die in § 152 erwähnten Verordnungen zu verstehen; es ist daher eine eine Erlaubnis gänzlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffene Verabredung nicht nur da anzunehmen, sondern durch Vereinbarung allgemeiner Maßregeln Lohn- und Arbeitsbedingungen generell gänzlich beeinflusst werden sollen.

Berlin, 18. April. (Automaten und Lebensversicherung.) Von juristischer Seite wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Eine bemerkenswerthe und für die Automatenindustrie überaus wichtige Entscheidung hat der Strafsenat des Oberlandesgerichts in Köln kürzlich erlassen.

Die Stellung des römischen Correspondenten der „Köln. Zeitung“, daß die Fassung des Dreibrüdervertrages in formaler Beziehung eine Abänderung erfahre und daß der Vertrag demgemäß nicht einfach prolongirt, sondern neu unterzeichnet werden, wird der „N. Pol. Corr.“ bekräftigt.

Der Vertrag über die Mandschurei zwischen Russland und China ist es endlich zu einer Einigung über die Mandschurei gekommen.